

1. Zweckbestimmung

Der Landrat des Landkreises Passau verleiht für hervorragende Leistungen im Sport den Sportpreis des Landrates.

Die Verleihung kann insbesondere erfolgen für

- besondere, herausragende sportliche Erfolge oder langjährige herausragende sportliche Erfolge
- langjähriges ehrenamtliches Engagement, das über den üblichen Rahmen hinausgeht oder
- besondere Leistungen / Verdienste um den Sport im Passauer Land

2. Preis

Der Preis ist nicht dotiert. Überreicht wird im Rahmen der Sportlerehrung eine Symbolfigur mit dazu gehöriger Urkunde. Der Preis kann nur einmal verliehen werden.

3. Empfängerkreis

Der Preis wird im Regelfall an eine Einzelperson verliehen, die sich um den Sport in herausragender Weise verdient gemacht hat. In Ausnahmefällen kann der Preis auch an eine Gruppe verliehen werden, die die Voraussetzungen erfüllt.

4. Vorschlagsrecht

Jeder Bürger des Landkreises Passau ist berechtigt, Vorschläge einzubringen. Die Vorschläge sind bei den jeweiligen Gemeinden einzureichen und von diesen an das Landratsamt Passau – Kulturreferat (Sportförderung), Passauer Str. 39, 94121 Salzweg weiterzuleiten.

5. Fachbeirat

Zur Begutachtung der eingereichten Vorschläge wird ein Fachbeirat gebildet.

Die Beiratsmitglieder werden jeweils für eine Legislaturperiode des Kreistages bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung

6. Vergabeverfahren

Der Fachbeirat schlägt dem Landrat die Preisträgerin / den Preisträger vor.

7. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung durch den Landrat.